

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/367/2023		
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Voltlage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	24.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	26.04.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

a) Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 156 NKomVG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat Ende des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt.

b) Beschluss des Jahresabschlusses 2019, Entlastung des Bürgermeisters sowie Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Laut der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, die Jahresabschlüsse zu beschließen sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2019

- a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 zu beschließen.

- b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresüberschuss in Höhe von 218.215,08 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (193.051,20 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (25.163,88 €) vorzutragen.
- c) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.